



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: bauleitplanung@selters-ww.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Selters
Am Saynbach 5 - 7
56242 Selters

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

10. Juli 2024

Mein Aktenzeichen GA08_910 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Michael Kien michael.kien@dlr.rlp.de	Telefon 02602 92281327
--	--------------------------	---	----------------------------------

Bauleitplanung der Ortsgemeinde 56249 Herschbach

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sonnenberg 2“
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung nehmen wir zum o.g. Vorgang wie folgt Stellung:

1. Wir bedauern aus siedlungsbehördlicher Sicht weiterhin den durch Umsetzung des vorliegenden Bebauungsplans entstehenden weiteren Verlust an landwirtschaftlicher, der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienender Nutzfläche.
2. Dennoch bestehen aus flurbereinigungsbehördlicher, sowie aus agrarstruktureller Sicht keine die Umsetzung des eigentlichen Planes ausschließenden Bedenken.
3. Die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen „E1“ und „E3“ werden mitgetragen.

4. **Gegen die geplante Maßnahme „E2“** tragen wir dagegen **starke Bedenken** vor.

Zum einen gehen der Landwirtschaft dadurch nebst dem Flächenverlust von 6 ha für das eigentliche Plangebiet weitere 2 Hektar an Ackerfläche verloren.

Dies widerspricht den Vorgaben des §15 (3) BNatSchG iVm §7 LNatSchG.

Demgemäß sind zur Vermeidung der Inanspruchnahme zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen für Kompensationsmaßnahmen die Möglichkeiten und Chancen der „**produktionsintegrierten Kompensation**“ (P-I-K) **vorrangig** zu prüfen.

Zum zweiten ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Maßnahme nicht in den südlichen Teil des betroffenen Flurstücks Gemarkung Herschbach Flur 19 Nr.156/2 verlegt wird. **Die jetzige Planung von E 2 wirkt wie ein Sperrriegel und ist deshalb aus agrarstruktureller Sicht abzulehnen.**

Für den Fall einer Umplanung von E 2 in den südlichen Bereich empfehlen wir darüber hinaus die Maßnahme auf die gesamte Gewannenlänge auszudehnen, somit auch den südöstlichsten Teil des Flurstücks Nr.156/3 mit einzubeziehen.

Weiteres haben wir aktuell nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien